

Besondere Bestimmungen über den Kauf von Fahrkarten und sonstigen Leistungen der WESTbahn Management GmbH (gültig ab 15.09.2011 - letzte Änderung am 08.02.2016 - gültig ab 15.02.2016)

Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer sind durch diese Bestimmungen gleichermaßen angesprochen.

1. Geltungsbereich

Diese besonderen Bestimmungen gelten für den Verkauf von Fahrkarten und sonstigen Dienstleistungen der WESTbahn Management GmbH (WESTbahn). Sie ergänzen die Allgemeinen Tarifbestimmungen und die Tarifbestimmungen für WESTspecials in der jeweils geltenden Fassung.

2. Onlineverkauf von Fahrkarten

2.1. Ob eine Fahrkarte im Internet unter www.westbahn.at erwerbbar ist, ist aus den Allgemeinen Tarifbestimmungen oder den Tarifbestimmungen für WESTspecials ersichtlich.

2.2. Beim Onlinekauf ist für die korrekte Abwicklung des Onlinekaufs die Befüllung aller notwendigen Eingabefelder erforderlich.

2.3. Der Kunde hat die Daten beim Kauf über www.westbahn.at, bis zum bindenden Bestellvorgang (Bestellbutton „Jetzt zahlen!“) auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

2.4. Die online erworbene Fahrkarte wird zum Selbstaussdruck zur Verfügung gestellt.

2.5. Die Fahrkarte wird direkt nach dem Kauf als PDF zum Öffnen auf www.westbahn.at zur Verfügung gestellt und gleichzeitig elektronisch in einer Email an die angegebene Emailadresse zugestellt.

2.6. Der Kauf von online erworbenen Fahrkarten muss vor Fahrtantritt abgeschlossen sein. Ein Kauf erst während der Fahrt wird nicht akzeptiert. In diesem Fall hat der Kunde die Fahrkarte beim WESTsteward zu erwerben.

2.7. An der Stelle des Barcodes darf die Fahrkarte weder geknickt noch gefaltet werden.

3. Daten und ihre Nutzung

3.1. Personenbezogene Bestelldaten werden entsprechend den Bedingungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung behandelt, verarbeitet und genutzt.

3.2. WESTbahn kann Dritte zur Erfüllung der Datenverarbeitung beauftragen. Kundendaten können insbesondere zur Verfolgung offener Forderungen an Dritte

(Inkassodienstleister AKTIVA) zur Nutzung übermittelt werden. Diese werden durch die WESTbahn verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und nur im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der WESTbahn bestehenden Vertragsverhältnis zu verwenden.

4. Zahlungsverfahren und Verkaufskanäle

4.1. Die möglichen Zahlungsarten sind online auf www.westbahn.at, die Verkaufskanäle in den Allgemeinen Tarifbestimmungen bzw. in den Tarifbestimmungen für WESTspecials ersichtlich.

4.2. Bei missbräuchlicher Verwendung, Falschangaben oder mangelnder Kontodeckung bzw. gesperrter Kreditkarte behält sich WESTbahn vor, den Fahrgast von der Onlinebuchung auszuschließen.

4.3. Um Missbrauch bei Bankomat- oder Kreditkartenzahlung vorzubeugen, behält sich die WESTbahn vor, bis zur tatsächlichen Kartenzahlung am Zug einen Einsatz in Höhe wie in Punkt II d. der Allgemeinen Tarifbestimmungen festgelegt vorab einzufordern. Der Einsatz muss in Bar bezahlt werden und wird bei der tatsächlichen Kartenzahlung wieder retourniert. Im Missbrauchsfall wird der Einsatz nicht retourniert.

5. Vertragsabschluss

5.1. Der Vertrag kommt zwischen WESTbahn und dem Kunden durch die Zurverfügungstellung der Fahrkarte zustande.

6. Haftung

6.1. Der Kunde haftet der WESTbahn bei falschen Angaben für den daraus entstandenen Schaden.

6.2. Auf die dauernde Verfügbarkeit des Fahrkartenverkaufsservices im Internet und bei Verkaufspartnern besteht kein Rechtsanspruch. WESTbahn übernimmt keine Haftung aus allfälligen Schäden.

6.3. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen auf www.westbahn.at übernimmt WESTbahn keine Gewähr.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser besonderen Bestimmungen ganz oder zum Teil unwirksam sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmungen gilt eine Regelung, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für allfällige Regelungslücken.

7.2. Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesen besonderen Bestimmungen, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

7.3. WESTbahn behält sich vor, die oben genannten besonderen Tarifbestimmungen im Bedarfsfall abzuändern. Die Änderungen treten nach Veröffentlichung in Kraft und werden von der WESTbahn gemeinsam mit einer Zusammenfassung der jeweils wichtigsten Tarifänderungen sowie mit den bis zu einem Jahr alten Fassungen der Tarife online auf www.westbahn.at bekannt gegeben.